Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Organ
des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
Herausgegeben vom Verbandsvorstande.
Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen 2c. sind an die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 38. | Berlin, den 18. September 1910. | 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

„Das Christentum der christlichen Gewerkschaften." — **Zum Kampf auf den Seeschiffswerften.** — **Rundschau:** Das Ergebnis der Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrrevier. Die gelben vaterländischen Arbeitervereine verlangen nach einem Zuchthausgesetz. Der Hannoversche Innungs-Bezirksverband deutscher Baugewerksmeister über die Ursache und den Verlauf der Aussperrung. Was soll das bedeuten? Die englische Regierung und die Arbeiterpartei. — **Wirtschaftliche Bewegung.** — **Verbandsnachrichten:** Oberhausen. Wald. Wiesdorf. Amberg. — **Aus unseren christlichen Verbänden.** — **Von den Arbeitsstellen.** — **Bekanntmachungen.** — **Sterbetafel.**

„Das Christentum der christlichen Gewerkschaften."

Unter diesem Titel hat „Sitz Berlin" eine neue Streitschrift erscheinen lassen. Der Verfasser ist Herr Windolph, Vikar an der St. Josephskirche in Bochum, bekannt von seiner früheren Schrift „Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften". Jene ist bereits der Vergessenheit anheimgefallen, diese wird es bald nicht minder sein.

Wir betonen von vornherein, daß wir uns mit Herrn Windolph in eine Diskussion, soweit die Sache selbst in Betracht kommt, nicht einlassen. Und warum, das wollen wir auch gleich sagen: die von Herrn Windolph geübte Methode steht so tief, daß Gründe der Selbstachtung uns das einfach verbieten. Das werden wir nachweisen. Nach dieser neuesten Leistung wäre es viel angebrachter, eine Untersuchung über den „Katholizismus" von „Sitz Berlin" anzustellen. Wir haben ferner selten ein Buch in die Hände bekommen, das nur so von Widersprüchen, Unklarheiten und unlogischen Konsequenzen wimmelt. Es gleicht im ganzen einem Haus, das neben das Fundament gesetzt worden ist, und deshalb zusammenbrechen muß.

„Materialien für eine objektive Beurteilung des Gewerkschaftsstreites unter den deutschen Katholiken" will Herr Windolph zusammengetragen haben. Wer diese Absicht wirklich hat, der muß in einwandsfreier Weise sichten und prüfen, darf nicht die Worte von außerhalb der christlichen Gewerkschaften stehenden Korporationen und Personen über diese allein anführen, sondern auch das, was die christlichen Gewerkschaften selbst dazu sagen. Klarheit in der Zeichnung von Einzelheiten und Personen ist unerläßlich, ferner Vermeidung von Insinuationen und Unrichtigkeiten. Das hat W. nicht getan, er handelt vielmehr nach dem bekannten Spruch: „Im Legen seid recht munter, legt ihr nicht aus, so legt doch unter". Durch den willkürlich angewandten Sperr- und Fettdruck tritt diese Methode besonders hervor, ohne daß entsprechend einer ehrlichen Journalistik auf diese Abweichung vom Original hingewiesen wird. So stutzt W. ein „System" zusammen, wie wir es vom „Sitz Berlin" gewohnt sind.

Um nachzuweisen, daß die christlichen Gewerkschaften mit der katholischen Kirche in Widerspruch stehen und daß sie ein interkonfessionelles Christentum erstreben, dafür weiß W. keine direkten Zeugen aus dem christlichen Gewerkschaftslager anzuführen, er leistet sich daher folgenden Satz:

„Wer mit christlichen Gewerkschaftskreisen und mit Freunden und Gönnern dieser Bewegung Fühlung hat, wird wissen, daß die Idee eines solchen interkonfessionellen Christentums auch in katholischen Kreisen vertreten wird." (S. 37.)

Herrn W. wird der Beweis für diese Behauptung nicht erspart bleiben, wir verlangen unter allen Umständen die Angabe von Namen. Wir wollen Klarheit, ob es sich um eine beweislose Verdächtigung, also um eine Verleumdung handelt, oder ob das auf Wahrheit beruht. An eine Bemerkung des christlichen „Holzarbeiter" vom Jahre 1903, worin gegenüber den Einbruchsversuchen von „Sitz Berlin" in Westdeutschland gewarnt wird, deren Sinn W. durch Weglassung eines Satzes willkürlich ändert und erheblich verschärft, knüpft er folgende Fußnote:

„In denselben Geleisen hatte sich schon ein Artikel des Organs der Freien kirchlich-sozialen Konferenz (Nr. 10 vom Jahre 1900) bewegt. An die Kritik des Fuldaer Pastorale knüpfte der Artikelschreiber die Mahnung:

„Treiben die Bischöfe weiter die römische Ausschließungspolitik, so können sie die Gewerkschaftsbewegung schädigen, aber es kann auch ein Tag kommen, der gut christlichen Arbeitern den einhelligen Ruf: „Los von Rom, hin zum Evangelium!" auspreßt."

„Los von Rom, hin zum Evangelium" ist in Fettdruck hervorgehoben. Das ist eine jener niederträchtigen Infamien, mit denen „Sitz Berlin" seit Jahren gegen christliche Gewerkschaftler intrigiert. Das ist die Quelle der grenzenlosen Erbitterung.

Damit wäre die Windolphsche Methode eigentlich schon genügend gekennzeichnet. Wir fügen noch einiges hinzu zur Vervollständigung.

Eingangs seiner Schrift betont er, daß „die Organisation eine auf wirtschaftlichen Tatsachen gegründete wirtschaftliche Tätigkeit entfalten" müsse, (Seite 11), und auf Seite 129: „Vorläufig jedoch müssen wir leider noch immer die betrübende und verhängnisvolle Tatsache feststellen, daß die Arbeit im wesentlichen vom modernen Kapitalismus nach den Gesetzen des Warenmarktes behandelt und bewertet wird. Wie sich der Preis nach Angebot und Nachfrage bestimmt, so handhabt man auch die Festsetzung des Lohnes."

So, recht schön! Das ist also die gegebene wirtschaftliche Tatsache, auf der sich die wirtschaftliche Tätigkeit der (Arbeiter-)Organisation aufbauen muß. Gewiß, W. konstatiert das, wie wir es auch nicht besser können. Aber er tut es nicht zu dem Zweck wie wir, um auf derselben, ohne uns grundsätzlich damit zu identifizieren, eine uns aufgezwungene, aber im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter liegende Tätigkeit zu entfalten. Nein, er will damit nicht die Unterlage für den zuerst von ihm proklamierten Grundsatz von den „wirtschaftlichen Tatsachen" schaffen — zwischen Seite 11 und 129 ist ein großer Raum, da kann man viel „vergessen", auch sollen da mehrere „Zwecker" erreicht werden — sondern es ist nur eine — Wendung von ihm in der „Beweisführung", daß die christlichen Gewerkschaften die „Arbeit als Ware" betrachten, indem sie „ihre gewerkschaftliche Praxis von der neuheidnischen Gleichstellung der Arbeit mit einer Ware ableiten". (Seite 130.) Aber unfreiwillig wird damit Klarheit geschaffen. Wir fragen: Stellen sich die Fachabteilungen mit ihrer Beschränkung auf einen kleinen Kreis der Berufsangehörigen innerhalb des Arbeitervereins unter Ablehnung der Selbsthilfe und unter Erstrebung von in der Zukunft liegenden Schiedssprüchen mit bindender Kraft auf den Boden der „wirtschaftlichen Tatsachen", wie sie W. konstatiert, oder die christlichen Gewerkschaften? Leider hat W. „vergessen", diese Seite der Frage zu behandeln; gerade sie hätte darüber Klarheit gebracht, wie eine tatkräftige Vertretung der Arbeiterinteressen möglich ist. Das Streben der christlichen Gewerkschaften nach Tarifverträgen hätte W. auch etwas stutzig machen können, denn dieses kann doch nicht auf der uneingeschränkten Behandlung der „Arbeit als Ware" gedeihen. Und eine Untersuchung darüber, mit welchen Motiven die einzeln erhobenen Forderungen begründet wurden. Warum „vergißt" das alles Windolph in seinen „Materialien"? Weil das nicht in das „System" paßt, in das die christlichen Gewerkschaften gepreßt werden sollen, um sie unschädlich machen zu können.

Daß „christliche Gewerkschaftskreise" „unverblümt mit einer Revolution der Arbeiter für den Fall drohen, daß die Regierung einen anderen, weniger günstigen sozialpolitischen Kurs einschlagen würde", beweist W. an folgender Auslassung:

„Wir können unsererseits nur die Regierung warnen, um keinen Preis einen anderen sozialpolitischen Kurs einzuschlagen. Die Sozialreform muß im Interesse des sozialen Friedens und der Gerechtigkeit durch- und weitergeführt werden, sonst wird unser Volk an innerer Zerklüftung und am Klassenkampf zugrunde gehen. Noch hat die christlich-nationale Arbeiterschaft volles Vertrauen zur Regierung, wenn auch die Verabschiedung des „Lokomotivführers der Sozialpolitik" tief schmerzlich empfunden worden ist. Man treibe die Arbeiter nicht zur Verzweiflung, daß sie es gerade so machen, wie die Bauern in Rumänien und die Winzer in Frankreich, die sich ihre Rechte vom Himmel herunterholten."

Wo stand nun diese „schreckliche Revolutionsandrohung"? W. hat sich große, große Mühe geben müssen, in einem christlichen Gewerkschaftsblatt konnte er sie nicht finden, und nur für diese sind die christlichen Gewerkschaften verantwortlich, er mußte sie aus der „Arbeit", einem christlich-sozialen Wochenblatt, herausholen. Wir können W. mit noch mehr solchem Material dienen. So lasen wir z. B. in Nr. 84 der „Neisser Zeitung" vom 15. April 1909 in einer Zuschrift aus Oberschlesien als Schlußrefrain eines sehr beweglichen Klageliedes über die ungerechte Behandlung der Arbeiter:

„Wer mit den Arbeitern in engerem Verkehr steht, deren berechtigte Klagen hört, die Tränen ihrer Frauen und Kinder sieht, der kann es erraten, daß wir einer **sehr ernsten und verhängnisvollen Zeitepoche** entgegengehen, und wenn dann das Unvermeidliche eintreffen wird, so sagen wir schon heute: Die **Arbeiter** sind nicht **schuld** daran. Die Gegensätze verschärfen sich von Tag zu Tag und die Ungerechtigkeit der Kapitalsmacht beschleunigt den drohenden Zusammenbruch der menschlichen Gesellschaft."

Wo ist denn nun diese „eigenartige naturrechtliche Anschauung" her, die wir getreu nach dem Original bringen, die sich auch anscheinend ihre „Rechte vom Himmel" holen will, für die die „Neisser Zeitung" aber ihrem Verfasser ausdrücklich die volle Verantwortung überläßt? Arbeitersekretär Musiol in Beuthen (O.-Schl.) von „Sitz Berlin" ist der Verfasser. Hätte Windolph sie gekannt, dann hätte er sie vielleicht ebenso den christlichen Gewerkschaften angehangen, wie er bei der Behandlung ihrer Stellung gegenüber dem Episkopat den „Lithograph" Tischendörffer den Bischöfen zurufen läßt: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!" Daß Tischendörffer weder christlicher Gewerkschaftler war, noch jetzt ist, vielmehr einmals als Vorsitzender dem „freien" Lithographenverband vorstand, das hält W. nicht für notwendig seinen Lesern zu sagen. Was würde das auch für einen „Eindruck" hervorrufen?

Daß W. die von einem verlogenen Burschen in Nr. 38 des „Arbeiter" von 1908 dem Kollegen Giesberts in den Mund gelegten Worte, „mit Moralgründen dürfe man im Wirtschaftsleben nicht kommen; wer die Moral auf das Wirtschaftsleben anwenden wolle, der arbeite für die Sozialdemokratie", neu auftischt, wundert uns nicht, auch nicht, daß er das in Fettdruck hervorhebt, obwohl ein gewissenhafter Mann schon aus der Art, wie der Bericht über die Versammlung, wo Giesberts den Ausspruch getan haben soll, zusammengesetzt war, Mißtrauen schöpfen sollte. Nach Art eines echten Revolverjournalisten brachte er nicht die Ausführungen des Kollegen Giesberts selbst, sondern die des Herrn Richter von „Sitz Berlin", „weil damit gleichzeitig auf den Inhalt der Giesbertsschen Rede im wesentlichen ein Rückschluß gezogen werden kann". Dann läßt der verlogene Berichterstatter den Herrn Richter eine Rede halten, wozu dieser gar nicht fähig ist. Ein geistlicher Herr, der der damaligen Versammlung beiwohnte, erklärte uns voller Entrüstung dazu, **das hat weder Herr Giesberts noch Herr Richter gesagt.** Wenn „Sitz Berlin" heute noch Gelegenheit zu einer gerichtlichen Klarstellung haben will, wir sind bereit, sie ihm zu geben.

Was uns an Herrn Windolph besonders wundert, ist, daß er bei der Schilderung der „Praxis der christlichen Gewerkschaften" sein Material nicht aus seiner nächsten Nähe schöpft, denn er wohnt doch mitten im Herzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung drin. Er hat doch die katholischen christlichen Gewerkschaften in Bochum ständig um sich herum, warum muß er da die Anklagewaffen trotzdem so weit herholen? Der Schluß liegt sehr nahe; weil in jenen Gegenden genau dieselben Waffen und dieselbe Methode zur Anwendung gelangen, wie sie W. in seinem Buche übt.

Als wir das Buch, eine einzige lange Anklageschrift gegen die christlichen Gewerkschaften, nicht ohne Widerwillen durchgelesen, fanden wir am Schlusse die Bemerkung: „Wollte Gott, daß wir durch die Erkenntnis der Wahrheit zum langersehnten Frieden auf gewerkschaftlichem Gebiete kommen! Mag die vorliegende Broschüre an ihrem Teile das Werk der Versöhnung fördern helfen." Wir haben uns an den Kopf gefaßt und uns gefragt, wie ist eine solche Bemerkung nach all den Insinuationen, Schiefheiten, Verdächtigungen, Verallgemeinerungen, Unwahrheiten, ein wahres Pamphlet, nur möglich? Wenn man mit einem Gegner Frieden machen will, dann beleidigt man ihn doch nicht vorher. Nein, Herr Windolph, diesen Glauben können Sie uns nicht beibringen — einen schärferen Ausdruck wollen wir nicht gebrauchen. Ihre Schrift bezweckt nichts anderes, als ein kirchliches Verbot der christlichen Gewerkschaften herbeizuführen. Und daß solche Bestrebungen ernsthaft betrieben werden, das ist kürzlich noch von hoher zuständiger Stelle in der in Wien erscheinenden „Freistatt" dargelegt worden. Aber die dort vorgebrachten Gründe werden auch in Zukunft verhindern, daß der Herzenswunsch von „Sitz Berlin" eintritt.

Zum Kampf auf den Seeschiffswerften.

„Der deutsche Metallarbeiter", das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes schreibt zu dieser Bewegung folgendes:

Bisher stand die öffentliche Meinung bei der Werftarbeiterbewegung im allgemeinen auf seiten der Arbeiter. Hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Werftbesitzer die Forderungen der Arbeiter rundweg ablehnten und sich auf keine Verhandlung mit den Arbeitervertretern einlassen wollten. Eingeschränkt wurde die Sympathie der öffentlichen Meinung aber schon von Anfang der Bewegung an durch die Taktik der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die alle nichtsozialdemokratischen Verbände auszuschalten und an die Wand zu drücken versuchten. Jetzt haben die sozialdemokratischen Führer neuerdings eine Haltung eingenommen, die ihnen auch den letzten Rest von Unterstützung durch den Druck der öffentlichen Meinung verscherzen muß. Die Werftbesitzer hatten sich nämlich zu einer Besprechung mit den Organisationsvertretern bereit gefunden, was von den sozialdemokratischen Führern abgelehnt wurde, weil auch die nichtsozialdemokratischen Verbände zugezogen werden sollten. Also aus puren Herrschgelüsten haben die Sozialdemokraten die Verständigung vereitelt und damit Hunderttausende von Arbeiterexistenzen aufs Spiel gesetzt. Alle ver-

nünftig und recht denkende Menschen werden eine solche geradezu verbrecherische Taktik für unmöglich halten, aber das Unglaubliche ist hier Tatsache. Ueber die näheren Umstände gibt ein am 1. September versandtes Rundschreiben der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften an ihre Mitglieder folgende Aufschlüsse:

„Arbeiter der Kaiserlichen Werft Kiel haben kürzlich vertraulich versucht, eine Besprechung zwischen den ausständigen Arbeitern und den Seeschiffswerften herbeizuführen, zu der sich die Werften auch auf der Basis der 1907 geführten Verhandlungen bereit erklärten. Hierauf erging von dem Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes eine Anfrage an den Vorsitzenden der Gruppe deutscher Seeschiffswerften, ob die Werften bereit seien, in eine Besprechung mit den Vertretern der Arbeiterverbände einzutreten und zugleich die Anregung, auf die Hinzuziehung der Arbeiter für die Aussprache überhaupt zu verzichten und diese nur zwischen den Vertretern der beteiligten Arbeitgeber- und der Arbeiterorganisationen stattfinden zu lassen. Dies Verlangen wurde mit Schwierigkeiten begründet, die bei den Verhandlungen von 1907 durch Hinzuziehung der von den Werften gewählten Vertreter der Arbeiter entstanden seien. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, während des Streiks geeignete Vertreter der Arbeiter auf den Werften zu bestimmen, hat die Gruppe deutscher Seeschiffswerften daraufhin erklärt, sie sei bereit, am Mittwoch, den 7. September, mit den Vertretern sämtlicher acht Arbeiterorganisationen zusammenzukommen, jedoch unter Hinzuziehung eines Vertreters der Hirsch-Dunckerschen, der christlich-sozialen Gewerkschaften und drei Vertretern der nationalen Arbeitervereine auf den Werften. Die acht („freien". Red. d. Ztg.) Arbeiterorganisationen haben heute den Vorschlag der Werften abgelehnt, so daß die in Aussicht genommene Besprechung nicht stattfinden wird. Eine Erklärung für dieses Verhalten ist nur darin zu finden, daß die freien Gewerkschaften alle anderen Arbeiterorganisationen ausschalten wollen. Um zu beurteilen, ob diese Auffassung der Werftbesitzer, daß es die Organisation der freien Gewerkschaften nur aus dem Grunde abgelehnt hat, an einer Einigungsverhandlung teilzunehmen, weil auch die anderen Organisationen zugezogen werden sollten, wird man eine Erklärung des Metallarbeiterverbandes abwarten müssen. In einem Antwortschreiben an die Seeschiffswerften ist, wie wir hören, eine Erklärung für die Ablehnung überhaupt nicht erfolgt. In Arbeiterkreisen glaubt man, im gegenwärtigen Augenblick die Situation dahin beurteilen zu müssen, daß nunmehr ein verschärfter Kampf unausbleiblich sei."

Eine Erklärung der sozialdemokratischen Richtung, ob sie die Verhandlungen aus Intoleranz gegen die anderen Verbände zum Scheitern brachten, ist gar nicht notwendig, es gibt eben gar keine andere Erklärung dafür. Die Sozialdemokraten machen auch gar nicht den Versuch, die Sache abzuleugnen, sie versuchen sie nur mit untauglichen Mitteln zu verteidigen. Der „Vorwärts" Nr. 206 vom 3. September redet mit vielen Worten um die Sache herum, wobei recht gut zwischen den Zeilen zu lesen ist, wie furchtbar schwer es der sozialdemokratischen Presse ist, diese arbeiterverräterische Gewalttaktik zu verteidigen. Die sozialdemokratischen Führer hätten dem Unterhändler der Unternehmer auseinandergesetzt, so heißt es im „Vorwärts",

„daß jede Partei ihre Vertreter selbst bestimmen müßte, wie die Arbeiter sich nie erlauben würden, den Unternehmern die Auswahl ihrer Vertretung vorzuschreiben. Die Arbeitervertreter setzten ihre Bedenken gegen die Hinzuziehung von an der Einreichung der Forderungen Unbeteiligten auseinander und hoben hervor, welche Rolle die „nationalen" Vereine bei Lohnkämpfen gespielt haben."

Die Sozialdemokraten möchten die Sache hier so darstellen, als ob die Werftbesitzer den Arbeitern die Vertreter hätten vorschreiben wollen. Das ist eine Verdunklung und Verdrehung der Tatsachen, denn es ist den Unternehmern gar nicht eingefallen, die Vertreter zu bestimmen, sondern sie haben nur gerechterweise alle Organisationen zuziehen wollen. Ebenso vorbei geredet ist die letzte Bemerkung mit dem Hinweis auf die Rolle, die die „nationalen" Vereine bei früheren Lohnkämpfen gespielt hätten. Die fanatisierten Sozialdemokraten haben nämlich nicht nur die „nationalen" (gelben) Vereine, sondern auch die Zuziehung der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbände abgelehnt. Das Drum-herum-Reden kann diese Tatsache nicht abschwächen. In ihrer Verlegenheit, diesen arbeiterverräterischen Gewaltstreich öffentlich zu verteidigen, bringen die Sozialdemokraten es sogar fertig, andern ihre eigenen Motive zu unterschieben. Der „Vorwärts" schreibt nämlich am Schluß seiner Verlegenheitsepistel:

„Aus dem Verhalten der Werftbesitzer geht klipp und klar hervor, daß es ihnen mit den Verhandlungen nicht ernst war, sonst hätten sie nicht Vorschläge gemacht, die für die Arbeiter als Verhandlungsbasis nicht in Betracht kommen können. Der Standpunkt des „Divide et impera" (teile und herrsche) dürfte den Werftbesitzern wenig nützen, denn die Arbeiter bilden in diesem Kampfe eine geschlossene Phalanx, die paar „nationalen", zum Streikbruch neigenden Elemente, kommen als Rausreißer nicht in Betracht."

Wenn das rote Zentralorgan unter den „nationalen, zum Streikbruch neigenden Elementen" auch die christlichen Gewerkschaften einrechnen sollte, so prallt diese Verleumdung auf ihre Urheber zurück, denn gerade in der nächsten Nähe des „Vorwärts" gibt es genug Elemente, die Neigung zum Streikbruch haben. Die christlich organisierten Arbeiter wissen, was sie ihrer Arbeiterehre und ihren Standesinteressen schuldig sind. Mit solchen haltlosen Verleumdungen kann die Sozialdemokratie die Verantwortung für die Folgen ihrer Taktik nicht von sich abwälzen.

Um das verwerfliche Spiel dieser sozialdemokratischen Vergewaltigungspolitik richtig beurteilen zu können, muß man sich die bisherige Haltung der sozialdemokratischen Führer im Verlauf dieser Bewegung vergegenwärtigen. Zuerst inszenierten sie die Bewegung einseitig, ohne die nichtsozialdemokratischen Organisationen heranzuziehen. Letztere wurden nicht einmal benachrichtigt, geschweige denn verständigt oder zu den Vorarbeiten zugezogen. Als aber der Kampf offen ausbrach und die erste Aussperrung vorgenommen wurde, da meldeten sie sozialdemokratischen Blätter mit sichtlichem Behagen, daß sich auch die Christlichen und Hirsch-Dunckerschen am Kampf beteiligten, um so in der öffentlichen Meinung Stimmung zu machen. Man ließ es sich sogar ruhig gefallen, daß in der bürgerlichen Presse mit der Teilnahme der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Arbeiter die Vorwürfe entkräftet wurden, als seien der sozialdemokratischen Richtung politische Motive für die Inszenierung dieses Kampfes maßgebend gewesen.

Die sozialdemokratische Presse hat dann wochenlang in größter Entrüstung über die rücksichtslosen Scharfmacher im Schiffsbau Spektakel gemacht, die mit Gewaltmaßregeln die Arbeiter niederzwingen wollten. Doch nun kommt die Kehrseite. Jetzt, wo die Werftbesitzer die Organisationen, d. h. gleichzeitig das Koalitionsrecht und die Koalitionsfreiheit anerkennen und eine Besprechung mit den Organisationen herbeiführen wollen, jetzt sind es dieselben Sozialdemokraten, die diese Koalitionsfreiheit mit Füßen treten, die gegen ihre eigenen Klassengenossen viel brutaler handeln, als wie sie es den Scharfmachern zum Vorwurf machen wollen. Diese doppelzüngigen Arbeitervertreter haben jegliches Recht verwirkt, über die Vergewaltigung der Arbeiterrechte durch Unternehmer Klage zu führen. Sie handeln viel frivoler und verwerflicher, da sich ihr Terrorismus gegen eigene Standes- und Berufsgenossen richtet.

Eine solche Taktik ist zudem ein Verbrechen am Arbeiterstand. Jetzt geht der Kampf weiter, Tausende von Arbeiterfamilien leiden Not und Entbehrung. Weitere Hunderttausende von Metallarbeitern stehen in der Gefahr, ebenfalls brotlos gemacht zu werden. Denn die Unternehmer treten jetzt dem Plan einer Riesenaussperrung näher.

* * *

Die angedrohte allgemeine Aussperrung hätte sich jedenfalls vermeiden lassen, wenn nicht rote Alleinherrschaftsgelüste und blinder Fanatismus der sozialdemokratischen Führer die Verhandlungen zum Scheitern gebracht hätten. Für das Schicksal der bedrohten Arbeitermassen haben die sozialdemokratischen Führer nunmehr die ganze Schwere der Verantwortung zu tragen. Tausende von Arbeitern werden diese Leute anklagen, die die Arbeiterinteressen nicht vertreten, sondern zertreten, wenn sie nur ihrem Haß und ihrer Herrschsucht fröhnen können. Eine solche Richtung ist bei allen denkenden und ehrlichen Menschen verhaßt.

Die sozialdemokratischen Gewalttaktiker mögen sich bei dieser Gelegenheit aber eins gesagt sein lassen: Die christlichen Berufs-Organisationen werden — durch solche Vorkommnisse notgedrungen — es sich in Zukunft gründlich überlegen, ob sie sich mit einseitig von sozialdemokratischer Seite inszenierten Bewegungen überhaupt noch solidarisch erklären können. Ganz gleich, ob viele oder wenige Mitglieder von ihnen in Betracht kommen. Denn hier bei der Werftarbeiterbewegung zeigt sich unwiderlegbar, daß nicht die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Sozialdemokraten die Triebfeder ihrer Bewegungen ist, sondern daß es Kraftproben der Sozialdemokratie gegen alle Andersdenkenden sind. Die Führer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes können diesen traurigen Ruhm besonders für sich in Anspruch nehmen. Ihr ganzer Weg bis heute ist mit Intoleranz und Herrschsucht, mit Arbeiterschädigung und Arbeiterverrat gepflastert. Der neueste Streich in der Werftarbeiterbewegung reiht sich den frühern würdig an.

Das muß alle rechtdenkenden und christlich gesinnten Metallarbeiter aber erst recht anspornen, diesen Arbeiterzertretern entgegenzuwirken und den christlichen Metallarbeiterverband zu stärken, der ihnen allein die richtige und erfolgreichste Interessenvertretung garantiert.

Rundschau.

Das Ergebnis der Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrrevier ist, soweit der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter daran beteiligt hat, folgendes:

	Mandate	Stimmenzahl
Gewerkverein	436	27 840
Alter Verband (sozialdem.)	953	38 606
Polen	115	5 200
Zechen	104	3 910
Hirsch-Duncker	13	836

Auf 17 Zechenanlagen hat sich der christliche Gewerkverein nicht an den Wahlen beteiligt. Die Gewählten auf diesen Zechen sind wohl den obigen Mandaten des alten Verbandes und zum Teil auch den Zechen noch zuzuzählen. Wie aus einem Vergleich der Stimmenzahl mit den Mandaten hervorgeht, ist das Stimmenverhältnis für den Gewerkverein bedeutend günstiger, als es bei den Mandaten den Anschein hat. Auf jedes Mandat des Gewerkvereins entfallen im Durchschnitt 64 Stimmen, beim alten Verbande 41 Stimmen, bei den Polen 45, bei den Hirschen 64 und bei den Zechenmandaten gar nur 38 Stimmen.

Die ersten von sozialdemokratischer Seite ausgehenden Mitteilungen über den Ausgang der Wahl dichteten dem Gewerkverein eine gewaltige Niederlage an. Nach Bekanntwerden des Resultats sind sie merklich still geworden.

Am 17. September finden die Knappschaftswahlen statt, denen mit großem Interesse entgegengesehen wird. In welcher Weise der Kampf vom roten Bergarbeiterverband gegen den Gewerkverein geführt wird, geht aus folgendem Brief hervor:

Dortmund, den 19. August 1910.

Lieber Freund und Genosse!

Deinen lieben Brief habe ich erhalten und ersehe daraus, daß Ihr auch dort sehr siegesbewußt seid. Warum auch nicht? Nie war die Zeit so günstig wie jetzt. Die Schwarzblauen müssen eine Niederlage erleiden, daß sie die Maulsperre kriegen. Das wirkt auch ermutigend für die kommenden Reichstagswahlen. Eure Aengstlichkeit bezüglich der Dortmunder Stadtverordnetenwahlen ist unbegründet. Gewiß haben wir die Nationalliberalen zum Siege verholfen, aber das war doch was anderes wie Knappschaftswahlen. Bis jetzt sind unsere Gegner ja auch noch nicht damit gekommen. Es würde ihnen auch nicht viel nützen, unser Trick von wegen Zechenpartei zieht besser. Die Geschichte mit Behrens halte ich für verfehlt. Du weißt, ich hasse das Persönliche. Laßt es lieber. Die Sache mit Effert ist besser, die klingt auch viel glaubhafter. Aber erst 1—2 Tage vor der Wahl, eher dürft Ihr das Flugblatt nicht herausgeben und verteilen. Allzu viel Wirkung verspreche ich mir auch nicht davon. Das hat das Brust-Flugblatt verdorben. Da habt Ihr eine Dummheit mit begangen. Junge, Junge, wenn das alles mal rauskommt. Wiegt Euch nur nicht in Sicherheit. Auf das Ehrenwort dieser Kerle gebe ich nichts und dann diese fürchterliche Blamage. Ich wage gar nicht daran zu denken. Mit dem Belauschen des Telephongesprächs ist es wohl nicht so ernst. Wenn die beiden mal ausplappern sollten, dann leugnet einfach ab; was wollen 2 gegen 5? Was Fritz anbetrifft, so freut es mich sehr, daß er sich so gut entwickelt, den können wir noch mal gut gebrauchen. Daß er wahrscheinlich Dein Schwager wird, erhöht nur meine Freude. Laßt ihn in kleine Versammlungen öfter reden, damit er sich üben kann. Den Artikel, den er mir geschickt hat, habe ich mit diesem Briefe gleichzeitig zur Post gegeben. Der „Bergknappe" wird ihn sicher nicht hinter den Spiegel stecken. Ich möchte nur wissen, aus welcher Zeitung der stammt. Fritz hat ihn ja selbst ausgeschnitten, frage ihn also mal. Im übrigen ist hier alles beim alten, nur nicht bei den frommen Niederdeutschen. Wir arbeiten kräftig weiter und hoffe ich dasselbe von Euch. Wann ich mal nach dort komme, kann ich nicht sagen. Ich komme aber mal.

Bis dahin mit bestem Parteigruß und

herzlichem „Glückauf"

Dein Freund Heinrich.

Das ist die Methode, mit der gegen den Gewerkverein gearbeitet wird. Durch die erlogene 30 000-Mark-Geschichte gegen Brust ist sie damals endgültig aufgedeckt worden. Die skrupelloseste Verleumdungssucht wird angewandt, um einen unbequemen Gegner niederzuringen. Mögen unsere Mitglieder, soweit sie mit den Kollegen vom christlichen Bergarbeiterverband in Berührung kommen, ihre Schuldigkeit tun, vor allem soweit sie auf Zechen beschäftigt sind und selbst wählen dürfen, ihre Wahlpflicht erfüllen. Für die Kandidaten des christlichen Gewerkvereins.

* * *

Die gelben vaterländischen Arbeitervereine verlangen nach einem Zuchthausgesetz. Die vaterländischen Arbeitervereine hielten vom 2. bis 5. September eine Generalversammlung in Braunschweig ab, wo sie u. a. folgende Resolution annahmen:

„Die 3. Hauptversammlung des Bundes vaterländischer Arbeitervereine begrüßt es mit Genugtuung, daß die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen wieder aufgerollt ist, sowohl seitens der Industriellen in Köln als auch durch den Allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkertag zu Berlin. Auch die vaterländischen Frauenvereine verlangen Schutz gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts, durch den die Willensfreiheit des Arbeiters in unerträglicher Weise beeinträchtigt und gegen den Willen des Gesetzgebers ein Koalitionszwang geschaffen wird. Der Vorstand des Bundes wird ersucht, geeignete Gesetzmaßregeln, insbesondere auch das Verbot des Streikpostenstehens zu beantragen. Ferner ersucht die Vertreterversammlung den Vorstand, bei den Arbeitgebern zu beantragen, daß in den Arbeitsordnungen der Absatz eingefügt werde: Arbeiter, welche es unternehmen, Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern oder sie während derselben zu belästigen, sind sofort zu entlassen bzw. nicht wieder einzustellen."

Unserer Ansicht nach wäre es, da es sich doch um Arbeiter handelt, angebrachter gewesen, die Gelben hätten sich gegen den Terrorismus der Arbeitgeberverbände und ihrer einseitigen Arbeitsnachweise gewandt. Dort gibt es sowohl Arbeiter zu schützen, als auch Arbeitgeber, die sich den Maßnahmen der Arbeitgeberverbände widersetzen. Aber das dürfen ja die Gelben nicht, da sie im Solde der Scharfmacher stehen.

* * *

Der Hannoversche Innungs-Bezirksverband deutscher Baugewerksmeister über die Ursache und den Verlauf der Aussperrung. Am 28. August hielt genannter Verband in Bielefeld seine Jahresversammlung ab, in der nach dem „Hannöverschen Tageblatt" Diederich-Hannover ausführte, daß man in den Kreisen der Arbeitgeber über den Ausgang des Kampfes nicht recht befriedigt sei, weil die von dem Arbeitgeberbunde ursprünglich aufgestellten Ziele nur zum geringen Teile erreicht worden sind. Der Redner führte dieses darauf zurück, daß in manchen Bezirken die Aussperrung nur mangelhaft durchgeführt sei und ermahnte die Arbeitgeber, in den Verbänden mehr Disziplin zu üben. Maciewski-Hannover erklärte die Vorstellung, daß nichts erreicht sei, für nicht zutreffend. Der von dem Arbeitgeberbunde geforderte zentrale Abschluß werde von den Arbeitgebern in seiner Wirkung überschätzt, weil er durch die Eigenart des Baugewerbes in keinem Falle so vorteilhaft wirken werde, wie man sich gedacht habe. Ein Fehler sei es gewesen, daß der Bund auf die gerichtliche Geltendmachung der Ersatzansprüche bei unberechtigter Arbeitseinstellung verzichtet habe. Dieser Verzicht müsse bei dem nächsten Vertragsabschluß wieder rückgängig gemacht werden. Außerdem sei es notwendig, daß der Arbeitgeberbund nur solche Forderungen aufstelle, von denen man annehmen dürfe, daß sie akzeptiert werden können und in diesem Falle dann unter keinen Umständen ein Schiedsgericht zur Entscheidung anzurufen. Nach der „Göttinger Zeitung" erklärte noch Herr Diederich, der Arbeitgeberverband müsse sich zu neuen Kämpfen rüsten und im Falle der Wiederaufnahme des Kampfes, der gegenwärtig durch einen Waffenstillstand unterbrochen sei, solidarisch und einig auftreten. Das sind Offenheiten, für die wir recht dankbar sein müssen, da sie uns Fingerzeige geben, in welcher Richtung unsere Tätigkeit sich zu bewegen hat.

* * *

Was soll das bedeuten? In der Tagespresse wird folgende Mitteilung verbreitet:

„Als eine Folge der letzten Aussperrung im Baugewerbe ist eine Maßnahme anzusehen, die jetzt von den Berufsgenossenschaften geübt wird. Diese haben mit den Unfallversicherungsgesellschaften folgende Vereinbarung getroffen: Wenn am Jahresschluß die durch reguläre Beiträge eingegangene Summe nicht ausreicht, um die durch die im Laufe des Jahres gemeldeten Unfälle verursachten Versicherungskosten zu decken, so werden denjenigen Arbeitgebern, auch privatim, die während der Zeit der Aussperrung in eigener Regie Arbeiten ausführen ließen, außerordentliche Beiträge auferlegt, deren Höhe sich nach der Größe jedes einzelnen Betriebes richten soll."

Das ist uns nicht recht klar. Wie können die Berufsgenossenschaften mit den Unfallversicherungsgesellschaften eine derartige Vereinbarung treffen? Immerhin scheint es sich um eine Rachemaßnahme gegen die nicht aussperrenden Unternehmer und gegen die, die Arbeiten in eigener Regie ausführen ließen, zu handeln. Die Aufsichtsbehörde wird wohl nicht umhin können, diese Angelegenheit zu untersuchen. Die Berufsgenossenschaften sind neutrale Organisationen, welchen Charakter sie allerdings während der Aussperrung zum Teil vermissen ließen.

* * *

Die englische Regierung und die Arbeiterpartei. In den letzten Jahren sind in den englischen Arbeiterorganisationen fast überall Bestimmungen aufgenommen worden, wonach die Mitglieder eine gewisse obligatorische Extrasteuer für die parlamentarischen Bestrebungen der Arbeiterpartei bezahlen müssen. Nur durch Einführung dieser Bestimmungen wurde die Arbeiterpartei existenzfähig, denn nur dadurch konnten die großen Kosten aufgebracht werden, die die Wahlen in Großbritannien verschlingen und nur dadurch konnten den gewählten Abgeordneten der Arbeiterpartei Diäten bezahlt werden. Auch die Union der Eisenbahner hatte eine solche Bestimmung aufgenommen und zugleich beschlossen, daß sich die ins Parlament gesandten Personen aus den eigenen Reihen der Arbeiterpartei anzuschließen haben. Gegen diese Bestimmungen opponierten einige Angestellte des Eisenbahnerverbandes, und ein Angestellter dieses Verbandes, mit Namen Osborne, leitete sogar eine gerichtliche Klage gegen den Verbandsbeschluß ein. Er behauptete in seiner Klage, daß diese Bestimmungen mit den gesetzlichen Festlegungen über das Recht der Arbeiterorganisationen nicht in Einklang zu bringen seien, und daß eine statutarische Festsetzung, wonach die Berufsverbände Gelder an die Arbeiterpartei abführen, unzulässig sei. In der ersten Instanz wurde diese Klage abgewiesen; die oberen Instanzen gaben aber der Klage Folge und so wurde den Arbeiterorganisationen verboten, fernerhin für die Arbeiterpartei irgendwelche Aufwendungen zu machen. Sofort nachdem das Urteil in der obersten Instanz gefällt war, haben die Arbeiterorganisationen und die Arbeiterpartei verschiedene Versuche unternommen, um auf dem Wege der Gesetzgebung eine Aenderung herbeizuführen, die den vorher geduldeten Zustand wieder herstellt. Dabei hat aber die Arbeiterpartei bei der Regierung sehr wenig Gegenliebe gefunden. Als Antwort auf die Verzögerungspolitik der Regierung wurde jetzt eine Konferenz abgehalten, in der beschlossen worden ist, in der Frage des sogenannten Osborne-Streites sehr energisch vorzugehen und an alle Abgeordnete die Frage zu richten, wie sie sich zu dieser Frage stellen. Wer die Forderung nicht anerkennt, soll keine Unterstützung mehr erhalten. Es ist sehr wohl möglich, daß in dieser Frage ein sehr ernster Konflikt zwischen den Liberalen und der Arbeiterpartei entsteht.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Lügde** (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), **Hannover** (Dachdecker), Sperre über die Firma Rust und die Hannoversche Bedachungs-Gesellschaft, **Cöln**, gesperrt sind die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn, **Bonn a. Rh.** (Sperre über die Firma Feuser), **Düsseldorf**, Sperre der Zimmerer über die

Firma Zensen, **Horstmar** (Streik der Maurer), **Letmathe** (Wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarifvertrages sind die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Abteilung Letmathe, bis auf weiteres für Maurer gesperrt), **Werther i. W., Lage i. L.** und **Marsberg** (Streik), **Crefeld** (Stukkateure). Zuzug ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Duisburg. (Stukkateure.) Endlich ist es gelungen, für die Gehilfen des Stuck- und Putzergewerbes einen annehmbaren Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abzuschließen, durch den der Willkür ein Riegel vorgeschoben wurde. Doch so ganz friedlich konnte es nicht gehen, erst mußten die Gehilfen samt und sonders die Arbeit einstellen. Einen Tag ruhte die Arbeit. Von Arbeitgeberseite hoffte man bis zum letzten Augenblick, daß die aus dem „Goldenen Grund" kommenden Gesellen, welche zum größten Teil schon Jahre hindurch bei bestimmten Firmen arbeiten, der Organisation fernblieben. Doch man hatte sich getäuscht, geschlossen ruhte am Montag, den 8. August, die Arbeit. Keiner wollte Verrat an der Sache üben. An tariflichen Verbesserungen haben wir zu verzeichnen, daß die willkürlichen Klassenlöhne aufhören; so beträgt der Lohn für Putzer jetzt 64, vom 1. April 1911 ab 66 und vom 1. April 1912 ab 68 Pf. pro Stunde. Für Stukkateure jetzt 70 und vom 1. April 1911 ab 72 Pf. Ebenso werden für die Hilfsarbeiter jetzt 50 Pf., vom 1. April 1911 ab 52 Pf. und ab 1. April 1912 54 Pf. pro Stunde bei 9½stündiger Arbeitszeit gezahlt. Recht schwierig gestaltete sich die Regelung der Arbeitszeit, weil zum Teil 10, 10½ und 11 Stunden gearbeitet wurden und ein Teil der Gesellen von der Verkürzung der Arbeitszeit nicht überzeugt war. Für Ueberstunden werden 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent und für Sonntagsarbeit 100 Prozent Aufschlag bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten muß neben dem Fahrgeld 60 Pf. und bei Uebernachten 1,50 M Aufschlag gezahlt werden. Akkordarbeit ist gestattet, doch muß der Stundenlohn garantiert werden. Innerhalb acht Tagen nach Fertigstellung der Arbeit muß abgerechnet werden und der Ueberschuß nach dem Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden gleichmäßig verteilt werden. Ebenso sind die Akkordsätze geregelt und dadurch die Preisunterbietungen bei den Gesellen wesentlich eingeschränkt. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt acht Tage und muß vor Feierabend auf der Arbeitsstelle ausgelohnt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten besteht neben der Schlichtungskommission noch ein Einigungsamt mit einem unparteiischen Vorsitzenden. Das für die Gehilfen nötige Werkzeug, wie Eimer, Schablonen, Latten, Säge, Licht, Pinsel usw. liefern die Arbeitgeber. Zur Durchführung der vertraglichen Bedingungen verpflichten sich beide Parteien. Der Vertrag läuft bis zum 1. April 1913. Die in der Organisation tätigen Kollegen hat es Mühe und Arbeit genug gekostet, bis dieses für die Allgemeinheit nützliche Werk geschaffen war. Die Kollegen müssen nun aber alles daran setzen, daß die vertraglichen Bedingungen auch strikte eingehalten werden, damit uns nie der Vorwurf der Umgehung oder des Vertragsbruches gemacht werden kann. Auch müssen unsere Kollegen, auf jene, welche bis jetzt der Organisation noch fernstehen, jene, welche nicht säen aber doch ernten wollen, ihr Augenmerk richten und sie für die Organisation zu gewinnen suchen. Denn nur eine starke, gut ausgebreitete Organisation wird uns Gewähr bieten, die sich jetzt schon breit machenden Schliche der Unternehmer zu durchkreuzen und die Einhaltung des Vertrages zu garantieren.

Bezirk Cöln.

Sitzung des Einigungsamtes Cöln für das Baugewerbe am 29. August 1910. Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender; Dr. Sauer, Bartels, unparteiische Beisitzer; Alsdorff, Dick, Hoemann, Kraus, Riphahn, Scholz, vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe; Becker, Lange, vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter; Böhme, Muth, vom Zentralverband der Maurer; Jantzen, vom Zentralverband der Zimmerer; Ahrons, vom Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter; Firmenich, Protokollführer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Sauer II an Stelle des verhinderten Herrn Dahmann von den Arbeitgebern als unparteiischer Beisitzer vorgeschlagen sei. Die Arbeitnehmer erklärten sich einverstanden. Gleichzeitig regte der Vorsitzende an, für den Vorsitzenden und die unparteiischen Beisitzer ständige Stellvertreter zu wählen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob durch die Weigerung der Arbeitnehmerorganisationen, den Vertrag zu unterzeichnen, die Gültigkeit des Vertrages überhaupt und die Zuständigkeit des Einigungsamtes angezweifelt werde, erklärten die Arbeitnehmer, diese Weigerung sei nur formeller Natur, weil die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts über den Lohnausgleich für Cöln und Düsseldorf angerufen sei. Der Vertrag werde im übrigen als gültig anerkannt.

Entscheidung über die Zugehörigkeit a) der Verputzer und Fuger, b) der Betonierer und Zementierer zu den im Hauptvertrag bezeichneten Arbeiterkategorien.

a) Es ergeht mit 8 gegen 7 Stimmen folgende Entscheidung:

Die für Maurer durch Schiedsspruch festgesetzten Löhne gelten auch für Putzer und Fuger.

Tatbestand:

In den Vergleichsverhandlungen über die Aussperrung im Baugewerbe hatten die Arbeitgeber beantragt, außer den Maurern eine Anzahl weiterer Berufsarten in den Hauptvertrag aufzunehmen. Da die Arbeitnehmer diesem Antrag widersprachen, erließ das Einigungsamt in seiner Sitzung vom 8. Juli 1910 folgende Entscheidung:

„An und für sich gehören keine weiteren Arbeiterkategorien in den Vertrag hinein, als die in diesem aufgeführten. Welche Arbeiter den Maurern zuzuzählen sind, ist Frage der Auslegung und gegebenenfalls vom Einigungsamt zu entscheiden."

Demzufolge beantragten nunmehr die Arbeitgeber im Lohngebiete Cöln eine Entscheidung über die Zugehörigkeit der Verputzer und Fuger zu der Berufsgruppe der Maurer. Sie begründeten ihren Anspruch damit, daß nach der geschichtlichen Entwicklung eine Unterscheidung zwischen Maurern, Putzern und Fugern niemals bestanden habe; auch heute noch sei ein Maurer zum Verputzen und Fugen verpflichtet; nur in Ausnahmefällen würden diese Arbeiten im Kolonnensystem ausgeführt, ohne daß sich dadurch eine besondere Berufsgruppe ausgebildet habe. Einzelne Spezialgeschäfte nähmen ihre Arbeiter aus der Berufsgruppe der Maurer, allenfalls der Bauhilfsarbeiter. Die Bezahlung in Stundenlohn sei die gleiche, wie die der Maurer; im übrigen hätte bis zum 31. März 1910 ein Akkordtarif für Verputzer und Fuger und eine Arbeitsordnung für alle Arten als Bestandteil des Hauptvertrages Geltung gehabt.

Die Arbeitnehmer widersprechen diesem Vorbringen. Richtig sei, daß sich Verputzer und Fuger aus der Berufsgruppe der Maurer ausgesondert hätten; dieser Vorgang habe sich bereits vor langen Jahren vollzogen. Inzwischen habe sich eine vom Maurerberuf vollständig verschiedene Berufsgruppe gebildet; nur noch vereinzelt führten Maurer bei Reparaturen Verputzer- und Fugerarbeiten aus. Sonst hätten Spezialgeschäfte diese Art der Arbeiten an sich gezogen. Akkordtarif und Arbeitsordnung seien als selbständige Verträge anzusehen. Bei Abfassung der Arbeitsordnung hätten die Arbeitnehmer nicht mitgewirkt, hätten aber der Anwendung dieser Ordnung nicht widersprochen, da ein Widerspruch mit dem Hauptvertrage nicht vorgelegen habe.

Gründe:

Das Protokoll des Schiedsgerichts vom 16. Juni 1910 enthält am Schlusse 11 Punkte, über die sich übereinstimmende Auffassung der Anwesenden ergab. Punkt 11 besagt: „Wenn für eine Arbeiterkategorie, z. B. Putzer, bisher besondere Löhne im Vertrage ausgeworfen waren, gilt die Lohnerhöhung der neuen Vertragsbestimmungen auch für diese." Es war demnach nur zu prüfen, ob für Verputzer und Fuger besondere Löhne im Vertrage ausgeworfen waren. Diese Frage war zu bejahen. Die Arbeitsordnung vom 12. Juni 1908, die unbestritten bis zum 31. März 1910 Geltung gehabt hat, besagt in § 2: „Die Arbeitnehmer sind zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten, insbesondere auch zur Ausführung von Putz- und Fugarbeiten, Treppenstufen versetzen, Schutzdecken herstellen, verpflichtet."

In § 3: „Jeder Arbeitnehmer muß sein ordnungsmäßiges Handwerkszeug selbst stellen, und zwar der Maurer scharfen Hammer, Kelle, Wasserwage, Senkel, Schläger und normalen Meißel; der Verputzer und Fuger ebenfalls die erforderlichen Handwerkszeuge einschließlich Richt- und Abziehplatten, Pinsel und Filz (letzterer nur für Akkordarbeiten)."

Der Akkordtarif sagt zu Beginn: „Die Akkordlöhne sind für den Geltungsbereich der Arbeitsordnung vom 12. Juni 1908 die Zeit vom 1. Mai 1908 bis 31. März 1910 wie folgt festgesetzt:" Demnach sind Akkordtarif und Arbeitsordnung als Bestandteile des Hauptvertrages anzusehen; für Verputzer und Fuger sind aber besondere Löhne (Akkordlöhne) im Vertrage ausgeworfen. Die Lohnerhöhung des Schiedsspruches gilt also auch für Verputzer und Fuger; die Akkordlöhne sind auf Grundlage dieser Lohnsätze in gleichen Verhältnissen zu erhöhen.

b) Da der Ausdruck „Betonierer" und „Zementierer" in der Verhandlung zu Unklarheiten führte, wurde dieser Punkt der Tagesordnung von den Arbeitgebern zurückgezogen; ein neuer bestimmt gefaßter Antrag soll eingereicht werden.

Streik der Zement- und Betonarbeiter.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären sich beide Teile bereit, das Einigungsamt mit der Beilegung der Streitigkeiten zu betrauen. Die Verhandlungen beginnen am 1. September 1910, vormittags 8½ Uhr.

gez.: Dr. Fuchs. gez.: Firmenich.

Aachen, 3. September. Die Punkte im neuen Tarifvertrag, welche laut der Kölner Verhandlungen durch die örtlichen Organisationen geregelt werden sollen, waren Gegenstand der Verhandlungen am 10. August mit dem Arbeitgeberverband. Es handelte sich um die Festsetzung von Anfang und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, ferner um die Vergütung bei auswärtigen, resp. weitentlegenen Arbeiten. In früheren Tarifen war diese Frage nicht klar geregelt worden; mußten doch Kollegen zu der ihnen außerhalb angewiesenen Arbeitsstelle anderthalb bis zwei Stunden gehen, ohne jemals Vergütung zu erhalten, wenn nicht der einsichtige Unternehmer aus freien Stücken eine Vergütung in irgendeiner Form gewährte. Unser Lohngebiet ist im Jahre 1906 auf Drängen des Arbeitgeberverbandes aus Konkurrenzgründen so groß ausgedehnt worden. In den früheren Tarifen unterlag diese Vergütung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In den meisten Fällen hatten die Kollegen nicht den Mut, zu verlangen, daß ihnen eine Vergütung zuteil werde, weil es an der nötigen Einigkeit fehlte. Die Lohnkommission stellte daher für diese Regelung folgende Anträge:

Bei entlegenen Arbeiten, welche weiter als 3 km vom Mittelpunkt des Lohngebiets, als welcher der Elisenbrunnen anzusehen ist, gelegen sind, ist ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde zu vergüten.

Bei auswärtigen Arbeiten, wo übernachtet werden muß, ist eine Vergütung für Kost und Logis pro Tag von 2 M. zu zahlen.

Außerdem unterbreitete die Kommission den Unternehmern den Wunsch, daß sie beschließen möchten, einmal im Vierteljahr an einem bestimmten Tage zwei Stunden früher Feierabend machen zu lassen, um die Möglichkeit zu erhalten, Versammlungen zur Aufklärung der Kollegen einberufen zu können, wie dies auch teils in anderen Städten der Fall sei. Ebenso müsse die Lohnzahlung einheitlich am Freitag, wie der Tarif lautet, durchgeführt werden. Die Unternehmerkommission versprach, dieses auf ihrer Generalversammlung zu vertreten.

Die Antwort war aber unbefriedigend, und da keine Aussicht bestand, eine Einigung zu erzielen, mußte die Angelegenheit dem Einigungsamt in Köln zur Entscheidung unterbreitet werden. Am 1. September fanden nun die Verhandlungen statt. Die Vereinbarung, welche nach längerer Debatte und Vermittlung zustande kam, lautet wie folgt: Werden Arbeiter weiter als 5 km vom Elisenbrunnen aus geschickt, so ist ihnen 5 Pf. pro Stunde Zuschlag zu vergüten. Bei Uebernachtung sind 2 M. pro Tag extra zu gewähren. Die Arbeitszeit ist wie folgt: Vom 1. März bis 30. September zehn Stunden; vom 1. Oktober bis 15. Oktober 9½ Stunden; vom 16. Oktober bis 31. Oktober neun Stunden; vom 1. November bis 15. Februar acht Stunden; vom 16. Februar bis 28. Februar 8½ Stunden; vom 1. März bis 15. März 9½ Stunden. Die Pausen werden noch festgesetzt. Bezüglich der übrigen Punkte verweisen wir die Kollegen auf den gedruckten Tarif, welcher nun bald erscheinen wird, und hoffen, daß jeder Kollege sich ein Exemplar verschaffen wird. Noch zu bemerken ist, daß bei den örtlichen Verhandlungen in Aachen die Unternehmer zu keinen, auch nicht zu den geringsten Zugeständnissen zu bewegen waren. Dieses läßt bestimmt darauf schließen, daß sie den Tarif nicht sehr bereitwillig einhalten werden, wenn nicht durch die Organisation ein steter Druck ausgeübt wird. Mögen die gesamten Kollegen die Lehre daraus ziehen und sich unverzüglich der Organisation anschließen. Es gilt jetzt, den Tarif durchzuführen, und dazu muß jeder mithelfen, wenn der Erfolg erhalten bleiben soll. Gerade für uns in Aachen ist es eine brennende Notwendigkeit, stets gerüstet zu sein, um zu verhüten, daß der bestehende Staffellohn nicht noch weiter zum Schaden der Kollegen ausgenutzt wird. Wollen wir 1913 auch den Einheitslohn erreichen, — und er muß erreicht werden — dann müssen die Kollegen mehr als bisher der Organisation treu bleiben und die Fernstehenden heranziehen.

Cöln. (Zement- und Betonarbeiter.) Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Betongewerbe zerschlugen sich aus dem Grunde, weil die Arbeitgeber erklärten, unter keinen Umständen mehr an Lohnerhöhung eintreten zu lassen, wie im Dresdener Schiedsspruch vorgesehen ist. Die Kollegen, die bisher einen eigenen Tarif hatten, waren jedoch der Ansicht, daß sie nicht unter den Schiedsspruch fielen, und daß sie daher Anspruch auf eine anderweitige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hätten, zumal durch die Spezialisierung im Betongewerbe eine größere Arbeitslosigkeit in diesem Berufe vorherrschend ist, als in den anderen Bauberufen. Am 20. August erfolgte sodann eine allgemeine Arbeitseinstellung, da jede Aussicht auf eine friedliche Erledigung der Differenzen geschwunden war. Nachdem der Kampf ungefähr 14 Tage gedauert, wurden die Parteien vom hiesigen Einigungsamt für das Baugewerbe zu Verhandlungen eingeladen. Die Verhandlungen fanden am 1. September unter der bewährten Leitung des Beigeordneten Dr. Fuchs statt. Es gelang hierbei eine Einigung zu erzielen. Zunächst boten die Arbeitgeber eine staffelweise Lohnerhöhung von 7 Pf. während der Tarifdauer (bis 1. April 1913) für Zementarbeiter, Einschaler und Hilfsarbeiter. Für letztere sollte diese Lohnerhöhung jedoch nur in den reinen Betongeschäften eintreten. In den gemischten Betrieben, d. h. wo Bau- und Betongeschäft von einer Firma betrieben wird, blieb die Frage der Hilfsarbeiter strittig. Die Arbeitervertreter befürchteten mit Recht, daß sich hieraus fortwährend Differenzen ergeben würden. Die Arbeitgeber machten sodann das Angebot, für die Zement- und Betonarbeiter, wie für Maurer, Verputzer, Fuger, Schutzdeckenarbeiter und alle Bauhilfsarbeiter eine um einen Pfennig höhere Lohnerhöhung, als durch den Schiedsspruch vorgesehen, eintreten zu lassen, dafür sollten diese genannten Berufe alle in den allgemeinen Tarif mit einbezogen werden. Die Arbeitervertreter glaubten dieser Regelung zustimmen zu sollen. Die beiderseitigen Mitgliederversammlungen, unseres und des freien Verbandes, nahmen das Angebot der Arbeitgeber an, und die Arbeit wurde bereits folgenden Tages wieder aufgenommen. Der Stundenlohn für Zementarbeiter und Einschaler beträgt für dieses Jahr 62 Pf., fürs nächste Jahr 64 Pf. und für das letzte Tarifjahr 66 Pf. Der Lohn der Hilfsarbeiter ist um 10 Pf. niedriger. Ab 9. September sollen für die übrigen Berufe diese Lohnsätze eintreten. Ueber diesen letzteren Punkt haben sich die Arbeitgeber eine Bedenkzeit von 14 Tagen ausbedungen, um sich mit den Instanzen ihrer Organisation zu verständigen. — Aufgabe der Zement- und Betonarbeiter ist nun, dafür zu sorgen, daß der Tarif auch überall durchgeführt wird. Immer wieder versuchen auswärtige Geschäfte, die hier Arbeiten ausführen, die Tarifbestimmungen zu umgehen. Das beste Mittel hiergegen ist eine straffe Organisation; denn sind alle im Betongewerbe beschäftigten Arbeiter organisiert, so ist eine Tarifumgehung seitens der Arbeitgeber unmöglich. — Darum, Kollegen, tut hier eure Pflicht!

Bezirk Frankfurt a. M.

Montabaur. In Nr. 35 der „Baugewerkschaft" wurde berichtet, daß die hiesigen Unternehmer sich weigern, einen neuen Vertrag zu schließen. Heute können wir mitteilen, daß es gelungen ist, nach langen schwierigen Verhandlungen den alten Vertrag bis zum 31. März 1912 zu verlängern. Die Löhne werden um 2 Pf. erhöht und zwar am 1. Mai 1911 um einen Pfennig und am 1. Oktober desselben Jahres nochmals um einen Pfennig. Der Vertrag gilt für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, deren Lohn dann auf 42 bzw. 34 Pf. steigt. Was die Verhandlung schwierig machte, haben wir allein den paar abtrünnigen unorganisierten Kollegen zu verdanken. Dasselbe ist auch der Fall, daß wir in diesem Jahre keine Lohnerhöhung erzielt haben. Es wird nun unsere nächste Aufgabe sein müssen, so lange Hausagitation zu treiben und dafür zu sorgen, daß in Zukunft kein Kollege mehr dem Verbande fernsteht. Dieses gilt besonders für Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Von diesen Kollegen sind erst wenige organisiert. Also alle Kollegen an die Agitation.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Trotzdem sich die Allensteiner Unternehmer sträubten, den Schiedsspruch anzuerkennen, und unsere Kollegen erst drei Tage darum kämpfen mußten, ist dieser Vertrag bereits fertig und von unseren Kollegen unterzeichnet worden. Gegenüber dem letzten Vertrag sind mehrere Verbesserungen erzielt worden. So werden für Ueberstunden 5 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag bezahlt, ebenso Wasserarbeit mit 10 Pf., was alles in den früheren Verträgen der freien Vereinbarung unterlag. Junggesellen dürfen im ersten Jahre nicht weniger wie 10 Pf., im zweiten Gesellenjahre nicht weniger wie 5 Pf. unter dem tarifmäßigen Lohn erhalten, gegen 7 Pf. im zweiten Jahre im alten Vertrage. Die Bauhilfsarbeiter erhalten im nächsten Jahre 3 Pf. Erhöhung, da dieselben noch mehr wie 13 Pf. hinter den Maurern zurückstehen.

Diesen Erfolg hatten die Allensteiner Kollegen in diesem Tarifabschluß nicht erwartet, sie sehen aber daraus, was eine starke und gute Organisation zu leisten vermag. Sämtliche Kollegen sollten dieses aber auch einsehen und nun mit aller Kraft an der äußeren und inneren Festigung unserer Organisation arbeiten.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf das schändliche Spiel hingewiesen, welches „Sitz Berlin" während der Aussperrung trieb. Nicht öffentlich, aber im geheimen wurden mit unserem früheren Vorsitzenden die Pläne ausgeheckt, welche zum Untergange unserer Organisation dienen sollten. Hier und da hörte man sagen, die Bauarbeiter sollten sich den Fachabteilungen anschließen, dann würde sofort Tarif gemacht. Unter was für Bedingungen, sagten diese „Unternehmer-Helfershelfer" nicht. Und trotzdem unser früherer Vorsitzender, Marschallek, so heißt der Mann, von Anfang der Bewegung an mit diesen Leuten unter einer Decke steckte, ist ihnen dieser elende Verrat, den sie an der Allensteiner Bauarbeiterschaft üben wollten, nicht geglückt. Er ist gescheitert an dem gesunden gewerkschaftlichen Sinn unserer Allensteiner Kollegen. M. aber, der solche elenden Streiche unterstützte, er ist gerichtet in den Augen eines jeden denkenden aufwärtsstrebenden Arbeiters. Dieser Mann, welcher sich das großmöglichste gegen die Fachabteilungen leistete, er ist, nur weil er bei uns nicht angestellt wurde, dort hingegangen, um Sekretär zu werden. Aber die Hunderte, die ihm des Nachts — wenn des Abends vorher genügend Kornus getrunken war — die Träume vorgaukelten, sie sind ausgeblieben. Und nun läuft dieser Mensch verachtet und verspottet in Allenstein umher, und weiß nicht wo hin und her. Als Streikbrecher gab er sich her, als die übrigen Kollegen geschlossen für die Anerkennung des Schiedsspruches kämpften. Frühmorgens vor 5 Uhr schlich er auf Umwegen durch enge Gassen zu seiner Arbeitsstelle, um den verächtlichen Blicken seiner früheren Verbandskollegen zu entgehen. Kann es etwas schlimmeres geben, als wie in der Arbeiterbewegung ein solch verräterisches doppelzüngiges Spiel zu treiben? Aber diesen Mann hat etwas anderes geleitet, als für seine Arbeitskollegen einzutreten. Heute ist er nicht mehr, und die Akten haben unsere Allensteiner Kollegen über ihn geschlossen. Und wer hat an all solchen Treibereien in der Arbeiterbewegung Schuld? Antwort: „Sitz Berlin mit seinem Haß gegen die christlichen Gewerkschaften". Wie man nun hört, soll M. auch von seinen jetzigen Freunden nicht allzu viel Achtung entgegengebracht werden. „Den Verräter kann man eben gebrauchen, aber man straft ihn mit Verachtung."

In der Nr. 14 des „Arbeiter" vom 3. Juli ist unter der Rubrik: „Verbesserungen im Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Bezirk Allenstein" bezüglich der Bauarbeiteraussperrung folgendes zu lesen:

> Unsere Bauarbeiter im Bezirk Allenstein wurden auf Grund der Vermittlung des Arbeitersekretärs nicht ausgesperrt. Dieselben haben die acht Wochen während der Aussperrung durchgearbeitet, trotzdem die Arbeitgeber auch dem Arbeitgeberbunde angeschlossen sind. In den nächsten Tagen soll auch der Tarifvertrag für das Baugewerbe in Bischofstein zustande kommen. Wir wollen hoffen, daß auch hier ein günstiges Resultat für die Bauarbeiter erzielt wird.

Der Mann, der dieses geschrieben, wollte damit gewiß der Welt weißmachen, im Ermlande gehörten die Bauarbeiter „Sitz Berlin" an. Warum nennt er nicht die Orte, wo die Arbeitgeber, welche dem Arbeitgeberbund angehörten, durch Betteln seitens des Arbeitersekretärs nicht aussperrten! Weil er keinen einzigen

Ort hat, wo die Bauarbeiter den Fachabteilungen und die Arbeitgeber dem Bunde angehören. Nur im Städtchen Bischofstein, wo unsere damaligen Mitglieder mit Gewalt in die „Berlinerei" hineingedrängt wurden, gehören die Arbeiter den Fachabteilungen an. In Bischofstein ist ein einziger Maurermeister namens Herrmann, und dieser hat im vorigen Herbst an den Vorsitzenden des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes geschrieben, daß er nur dann mitmacht, wenn er die Löhne herabsetzen könne. Man sieht also, wie man die Welt anschwindelt, nur um sich berühmt zu machen.

Wie weit der Tarifvertrag in Bischofstein gediehen ist, davon hat der „Arbeiter" bis jetzt noch keine Silbe gebracht. Nach dem Schiedsspruche müßten die dortigen Kollegen eine Lohnerhöhung von 6½ Pf. und eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit erhalten. Herr Herrmann scheint dieses aber aus „Liebe" zu seinen Arbeitern nicht tun zu wollen, und da er ja weiß, daß ihm nichts anderes geschieht, so wird es mit dem Tarif wohl noch lange Weile haben. Die Bischofsteiner Kollegen aber werden von dem Herrn Arbeitersekretär vertröstet, er wird ihnen sagen, wie gut es doch Herr Herrmann mit ihnen meint, und sie daher als Arbeiter ihrem „Brotherrn" untertänig sein müßten.

So sieht die „Berlinerei" im Osten unseres Vaterlandes aus. Hier oben, wo Aufklärung unter der Arbeiterschaft nottut. Aber nein, dieses ist ja nicht Sache des kath. Arbeitervereins „Sitz Berlin". Für diesmal genug von diesen Leuten, aber es ließen sich Bände schreiben über das schändliche Treiben dieser Leute mit den Arbeiterinteressen. — — —

Unsere Kollegen im Ermlande aber sollten diesen Leuten scharf auf die Finger sehen, damit der Verrat an der Arbeiterschaft ihnen bei jeder Gelegenheit unter die Nase gehalten werden kann.

In Heilsberg ist der Tarif in den letzten Tagen auch unterschrieben. Die Lohnerhöhung beträgt in den drei Jahren 7 Pf. pro Stunde, außerdem tritt Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden ein. Auch in Braunsberg ist nunmehr eine Einigung erzielt, so daß auch hier der Vertrag unterzeichnet werden konnte.

Noch nicht unterschrieben ist der Vertrag in Königsberg. Hier hatten wir das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Dieses entschied jedoch, daß es in Lohnfragen nicht zuständig sei. Es handelt sich um einen Pfennig Lohnerhöhung mehr, als im Schiedsspruche vorgesehen, wegen der Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden wöchentlich, sowie um Gleichstellung des Zimmererlohnes mit dem der Maurer. Diese Angelegenheit, sowie die Steigerung des Lohnes für Bauhilfsarbeiter im nächsten Jahre ist dem zentralen Schiedsgericht zur Erledigung überwiesen. Wie es scheint, dauert dieses allerdings sehr lange.

Außer der Lohnsteigerung von 5 Pf. pro Stunde haben unsere Bauhilfsarbeiter besondere Verbesserungen erzielt. Statt Tragen von Kalk, Ziegeln und Estrich heißt es im neuen Vertrage „das Transportieren". Dieses bedeutet einen großen Vorteil für unsere Kollegen, sie sollen aber auch dafür sorgen, daß dieses überall streng durchgeführt wird. Für Ueberstunden werden, statt bisher 6 Pf., 8 Pf. gezahlt. Der Stundenlohn beträgt also für dieses Jahr, was sich alle Kollegen merken wollen, 1. für Bauhilfsarbeiter (darunter sind auch Erdarbeiter, welche zur Vorrichtung eines Hochbaues gehören, mit eingerechnet) 39 Pf. pro Stunde; 2. werden Arbeiter an mechanischen Beförderungsanlagen verwendet, 41 Pf. pro Stunde; 3. für das Transportieren von Kalk, Ziegeln und Estrich 46 Pf. pro Stunde.

Bezüglich der zweiten Instanz bei Schlichtung von Streitigkeiten ist über die ganze Provinz etwas einheitliches geschaffen, außer für Königsberg. Danach entscheidet, falls die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten kann, eine verstärkte Kommission, welche aus dem jeweiligen Provinzialvorstand des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes und den zuständigen Gau- oder Bezirksleitern der Arbeitnehmerorganisationen besteht, endgültig. In Königsberg ist als zweite Instanz das Gewerbegericht beibehalten worden.

Die Erfolge, welche unsere Kollegen durch diese Bewegung errungen haben, sollten nicht unterschätzt werden. 1212 Kollegen sind an diesen Tarifabschlüssen beteiligt, und wurden Verbesserungen erzielt für: 92 Kollegen eine Lohnsteigerung von 7 Pf., 308 Kollegen von 6 Pf. und 812 Kollegen von 5 Pf. Außerdem für 466 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde und für 102 Kollegen um täglich eine Stunde.

Kollegen, dieses alles konnte erreicht werden durch die Einigkeit der Bauarbeiter und deren Organisationen. Sorgt daher überall für die Stärkung unseres Verbandes.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 18. September der neunundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Maurer.

Oberhausen. Samstag, den 13. August, fand im Gewerkschaftshause, Markt- und Düppel-Str.-Ecke, eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung statt. Der Saal war gefüllt bis zum letzten Platz. Tagesordnung: „Wo sitzen die Friedensstörer in der Bauarbeiterschaft?" — Der Vorsitzende, Kollege Gottschalk, eröffnete die Versammlung und führte den Anwesenden vor Augen, weshalb die Versammlung mit dieser Tagesordnung angesetzt worden sei. Der sozialdemokratische Beamte Werner, vom Maurerverband, war per Einschreibebrief zu dieser Versammlung eingeladen, jedoch nicht erschienen. Fest steht, daß Werner in der letzten öffentlichen sozialdemokratischen Bauarbeiter-Versammlung in seinem Referat Behauptungen und Verleumdungen gegen den christlichen Verband geschleudert hatte, die er nicht aufrechterhalten könne, und deshalb wäre er wohl nicht erschienen. Der Referent Kollege Kirchner-Oberhausen widerlegte die Ausführungen Werners von Anfang bis zu Ende. Die Behauptung Werners, Kirchner habe mit dem Oberhausener Arbeitgeberverband allein verhandelt und einen besonderen Vertrag abgeschlossen, wurde mit folgender Erklärung des Arbeitgeberbundes abgetan:

Erklärung!

Der Beamte des sozialdemokratischen Maurerverbandes Johann Werner, Oberhausen, Bellemestr. 70, hat am 8. August d. Js., abends 8½ Uhr, in einer öffentlichen Versammlung erklärt: B. Kirchner, der Sekretär des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltung Oberhausen, hat mit dem Ortsverbande der Arbeitgeber von Oberhausen vor der in Essen stattgefundenen Verhandlung im Jahre 1910 allein verhandelt.

Wir erklären durch unsere Namensunterschrift, daß Kirchner niemals in dem Zeitraum seiner Tätigkeit mit dem Ortsverband Oberhausen allein verhandelt, sowie eigene Verträge abgeschlossen hat.

Oberhausen, den 12. August 1910.

Fritz Theilemeier, 1. Vorsitzender.
Wilh. Borges, 2. Vorsitzender.

Wenn in der genannten sozialdemokratischen Versammlung als Verhandlungsgegenstand gesetzt wurde: „Die Einhaltung des Tarifvertrages und wer bestärkt die Unternehmer in ihrer Handlungsweise?", so wollte man damit alle vorgekommenen Mängel der christlichen Organisation und deren Beamten an die Rockschöße hängen. Tatsache ist jedoch, daß in dem Zeitraum der letzten zwei Jahre auch nicht eine einzige Beschwerde sozialdemokratischerseits bei dem Obmann der Schlichtungskommission, Kollegen Kirchner, eingelaufen ist, und nun, wo der neue Vertrag kaum fertig ist, redet man über die Nichteinhaltung der Verträge und über die Pflichten des Obmannes. Die Beschwerden, welche geführt wurden in der Vergangenheit, betreffs des Vertrages, waren von seiten der christlichen Organisation, daher auch die Aussprüche der Unternehmer von Oberhausen: „Mit den Roten kann man bedeutend besser fertig werden, die arbeiten bis in die Puppen hinein, die haben nichts über den Vertrag zu sagen". Dieses sagte noch ein unorganisierter Arbeitgeber vor kaum drei Wochen, als wir bei einer Verhandlung die Einhaltung des Vertrages forderten, und wir dieselbe auch erzielten. Die Bauarbeiter der Verwaltungsstelle Oberhausen können überzeugt sein, daß der Obmann, Kollege Kirchner, seine Pflicht allen Bauarbeitern gegenüber getan hat, vielleicht wird auch Werner in seinem Innern so denken, wenn sein Mund auch redet, was er nicht verantworten kann. Wenn es ferner dem sozialdemokratischen Beamten Werner nicht gefällt, daß nach Oberhausen eine Anzahl christlich organisierten Bauarbeiter zugezogen ist, und er faselt, er habe seine Leute zurückgehalten, so will ich auch hier der Wahrheit die Ehre geben. In Nr. 30 der „Baugewerkschaft" suchte die christliche Organisation bzw. deren Beamter organisierte Leute für Oberhausen und Umgegend. Dieses soll nach Werners Meinung die Unternehmer bestärkt haben, daß sie den Vertrag nicht einzuhalten brauchten. In Nr. 31, 32, 33 des „Grundstein" sucht er nun selbst Leute für Oberhausen und Umgegend. Gibt es da gegenseitig etwas vorzuwerfen? Uns, der christlichen Organisation von Oberhausen, mag man keine Schuld geben, wenn man sozialdemokratischerseits in den Zahlstellen der Maurer und Bauarbeiter an chronischer Schwindsucht leidet. Da mögen sich die sozialdemokratisch organisierten Kollegen bei denen bedanken, welche durch ihre Hetze eine erfolgreiche Agitation für uns entfaltet haben. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

Die heutige im Verbandslokale Hartgenbusch einberufene stark besuchte öffentliche Versammlung des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt Kenntnis von der stattgefundenen Versammlung des sozialdemokratischen Gewerkschafts-Kartells am 8. August im Lokale Plugge.

Sie protestiert gegen die gemachten verleumderischen Ausführungen der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Werner und Arnswald. Versammlung erblickt in den Ausführungen Werners und Arnswalds eine Schädigung und Beleidigung aller Bauhandwerker am Orte, weil dadurch die Arbeitgeber in ihren Bestrebungen gestärkt und die Einigkeit der Oberhausener Bauhandwerker aufs ärgste beeinflußt wird.

Die Versammlung verspricht den gemachten Ausführungen am 13. August von seiten des freigestellten Kollegen Kirchner des christlichen Bauhandwerker-Verbandes am Orte Folge zu leisten und mit allen erlaubten Mitteln die Stärkung des Zentralverbandes der christlichen Bauarbeiter Deutschlands herbeizuführen. Ferner macht die Versammlung alle noch unorganisierten Bauhandwerker darauf aufmerksam, sich zu organisieren auf christlich-nationaler Grundlage, weil in den sozialdemokratischen Gewerkschaften eine große Gefahr für die religiös und national gesinnten Arbeiter vorhanden ist.

Wald (Rheinland). Am Sonntag, den 17. Juli, vormittags 11 Uhr, fand für die christlichen Bauarbeiter von Wald und Umgegend eine Versammlung statt zwecks Gründung einer eigenen Zahlstelle. Vorige Zahlstelle war durch die schlechte Konjunktur eingegangen. Von Solingen war der Kollege Keßler erschienen. Er erläuterte den Zweck und die Notwendigkeit unseres Verbandes, ferner die Pflichten und Aufgaben der Mitglieder dem Verbande gegenüber. Die Versammlung war mit den Ausführungen einverstanden und wurde die Zahlstelle gegründet. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Joseph Sohlbach, Gasstraße, als Vorsitzender; als Kassierer Franz Schardt, Weyer Bech 33; als Schriftführer Peter Hartmann, Palmenstraße. Versammlungslokal ist das Restaurant „Zur Reichspost", Inhaber Fr. Belgmann, Poststraße. Die Versammlungen finden alle 14 Tage statt. Kollege Keßler ermahnte nochmals, recht fleißig auf den Baustellen die Agitation zu üben. Alle Kollegen versprachen, an der Agitation regen Anteil zu nehmen, um die uns noch fernstehenden Kollegen unsern Reihen zuzuführen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaft geschlossen.

Wiesdorf b. Köln, 14. August. Die hiesigen Kollegen gehörten bis jetzt der Zahlstelle Köln (Maurer) an, jedoch der Wunsch der Kollegen ging schon seit längerer Zeit dahin, eine selbständige Zahlstelle zu gründen. Dieses ist in der gestern stattgefundenen Versammlung geschehen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Peter Schott als erster und Kollege Konrad Mahr als zweiter Vorsitzender, die Kollegen Georg Rogalla und Peter Grösgen als erster bzw. zweiter Kassierer, als Schriftführer die Kollegen Joh. Hölzer und Alois Weinrich, als Kassenrevisoren die Kollegen Franz Ensinger und Johann Höber. Sämtliche Kollegen versprachen ihr Bestes im Interesse der Kollegen und des Verbandes zu tun. Sodann besprach Kollege Becker-Köln in eingehender Weise die Frage „Können wir unsere Beiträge erniedrigen?" Ausgehend davon, daß der Zentralvorstand zusammen mit dem Verbandsausschuß im Auftrage des Verbandstages in Münster die Beiträge um 10 Pf. ab 1. März erhöht habe, und daß nach der Aussperrung immer wieder einzelne Kollegen die Ansicht vertreten, die Beiträge müßten nunmehr wieder um die 10 Pf. reduziert werden, gipfelten die Ausführungen darin, daß angesichts dessen, daß die Aussperrung sehr große Ausgaben notwendig gemacht habe (sind doch über 700 000 M an Unterstützungen gezahlt worden), und des ferneren, daß die Unterstützungen nach dem erhöhten Beitrag ausbezahlt worden sind, sowie weil auch in der Zukunft uns vielleicht noch schwere Kämpfe bevorstünden, es nicht angängig sei, die Beiträge um die 10 Pf. wieder zu kürzen. Dieses habe auch der Verbandstag in Berlin eingesehen und habe demgemäß beschlossen. Die Kollegen gaben durch ihren Beifall kund, daß sie mit den Ausführungen einverstanden waren. Wiesdorf, zum Lohngebiet Köln gehörend, ist infolge seiner Lage ein Durchgangsort zwischen Köln und Düsseldorf. Es herrscht dort vorwiegend rege Bautätigkeit. — **Alle dort zureisenden Kollegen sind gehalten, sich beim Kassierer Georg Rogalla, Düsseldorfer Str. 122I, anzumelden.**

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Amberg. In unserer am 15. August stattgefundenen Versammlung referierte Bezirksleiter Sommer über das Thema „Welche Lehren ziehen wir aus dem großen Bauarbeiterkampf". Ausgehend davon, daß nun sechs Jahre verflossen sind, seit in Amberg der Grundstein zur Organisation gelegt wurde und die seither erreichten ansehnlichen Erfolge hierselbst, schilderte er eingehend Ursachen und Verlauf der gewaltigen Aussperrung im Baugewerbe. Dank der vorzüglichen Organisation der Arbeiter gelang es, nicht nur die angedrohten Verschlechterungen abzuwehren, sondern noch ansehnliche Erfolge durchzudrücken. Pflicht jedes Kollegen muß es nun sein, mit neuem Eifer für unsere Organisation einzutreten und dafür zu sorgen, daß wir auch in Zukunft gerüstet sind. Nach lebhafter, zustimmender Diskussion wurde die schön verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden Schinner geschlossen. Sorge nun jeder Kollege dafür, durch unermüdliche Agitation und eifrigen Versammlungsbesuch unsere Reihen immer mehr zu stärken und unsere Organisation vorwärtszubringen.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands wird in den Tagen vom 11. bis 15. September cr. seine 3. Generalversammlung in Aachen abhalten. Der Geschäftsbericht, den die Zentralleitung des Verbandes für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1910 veröffentlicht, ist mit einem reichhaltigen Material über volkswirtschaftliche und textilindustrielle Verhältnisse ausgestattet. Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl seit Mitte 1908 infolge der Krise um 6530 gesunken, doch sind im ersten Halbjahr 1910 wieder rund 2500 neue Mitglieder gewonnen worden. Am 1. Juli cr. waren 23 323 männliche und 9358 weibliche, insgesamt 32 681 Mitglieder vorhanden, davon 24 499 (75 %) in Rheinland und Westfalen. Der Verband hat stets eine gesunde Finanzpolitik verfolgt; einschließlich eines Bestandes von 452 639,06 Mark betrug die Gesamteinnahme in der Berichtszeit 1 546 694,59 Mark, die Bruttoausgabe 899 752,25 Mark, so daß am 30. Juni 1910 ein Vermögensbestand (in bar und Wertpapieren) von 646 942,34 Mark vorhanden war, das sind annähernd 200 000 Mark mehr als vor zwei Jahren. Für die verschiedenen Unterstützungszwecke wurden während der Berichtszeit verausgabt: Streikunterstützung 135 982,08 M, Gemaßregeltenunterstützung 17 355,20 M, Umzugsunterstützung 2441,78 M, Reiseunterstützung 2217,20 M, Krankenunterstützung 147 030,26 Mark, Arbeitslosenunterstützung 18 385,00 M, Rechtsschutzkosten 6053,04 M, zusammen 367 062,54 M. In den Jahren 1909/08 führte der Verband mit 10 085 beteiligten Mitgliedern 267 Lohnbewegungen und Kämpfe. In 49 Fällen kam es mit insgesamt 1684 Mitgliedern zu Streiks und Aussperrungen; von diesen Kämpfen waren 14 erfolgreich für die Arbeiter, 20 teilweise erfolgreich und 15 erfolglos. Den sorgfältig veranstalteten Erhebungen zufolge sind trotz der schlechten Geschäftslage für 1278 Mitglieder Verkürzungen der Arbeitszeit von 239 278 Stunden pro Jahr und für 7093 Mitglieder Lohnerhöhungen im Gesamtbetrag von 534 326 M jährlich durch den Verband erzielt worden. Die seit dem 1. April 1909 eingeführte Arbeitslosen-Unterstützung hat sich während der Krisenzeit sehr bewährt; schon im ersten Jahre (bis 31. März 1910) wurden 2129 Mitglieder (10 % der Gesamtheit) an insgesamt 29 750 Unterstützungstagen arbeitslos. Die Aachener Generalversammlung des Verbandes, welche aller Voraussicht nach einen glanzvollen Verlauf nehmen wird, soll in erster Linie die Frage der Propaganda behandeln. Der Zentralvorstand hat u. a. eine besonders sorgfältig vorbereitete allgemeine Haus-, Fabrik- und Arbeitervereins (Arbeiterinnenvereins) Agitation für den bevorstehenden Herbst angeregt. Ebenso ist eine außerordentliche Jugendagitation geplant. Der bekannte Förderer der sozialen Studentenzirkel, Herr Dr. Sonnenschein-M.-Gladbach, wird in einem Vortrage die ideellen Werte der christlichen Gewerkschaftsbewegung behandeln.

Von den Arbeitsstellen.

Aachen, den 1. Sept. An dem Fabrikneubau Ferber hierselbst stürzte der Zimmermann J. Papst aus Hausel eine Etage tief herunter und erlitt hierbei einen Schädelbruch. Er verstarb auf dem Transport zum Krankenhause. Schuld daran war die mangelhafte Abdeckung der Balkenlage. Die Kollegen seien gemahnt, dafür einzutreten, daß genügende Abdeckung vorgenommen wird, damit Leben und Gesundheit gewahrt bleiben.

Cöln, 5. September. An einem Neubau in Cöln-Deutz (Siegburger Straße) stürzten heute morgen 11 Uhr zwei Dachdecker vom Dache. Die Verletzungen waren derart schwer, daß bei beiden der Tod sofort eintrat. Wenn man an der Unglücksstelle sieht, wie mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter leichtsinnig umgegangen wird, so muß man sich unwillkürlich fragen, kann hier nicht abgeholfen werden? An der Stelle, wo die beiden ihr Leben opferten, war wohl ein „Gerüst" angebracht, aber frage keiner, wie das aussah. Zwei Latten an verschiedenen Stellen übereinander an Dachsparren angenagelt, so daß die äußeren Enden zusammenkamen und dort ebenfalls vernagelt waren. Auf diesen Latten lagen die Bretter. Einer der Dachdecker rutschte aus, riß den andern mit, so daß die beiden nun auf das „Gerüst" und mit diesem in die Tiefe stürzten. Die beste Hilfe ist die, daß die Dachdecker in erster Linie für ein ordnungsmäßiges Gerüst sorgen, damit endlich die Zahl der Unglücksfälle der Dachdecker geringer wird. Die Selbsthilfe ist zweifellos die beste; denn wäre ein vorschriftsmäßiges Gerüst vorhanden gewesen, konnte ein so großes Unglück nicht passieren.

Hettingen. Am Freitag, den 2. September, stürzte in Roigheim am Bau des Maurermeisters Frankenberger ein Kellergewölbe ein. Nach erfolgtem Warnungsruf suchten sich die an dem Gewölbe arbeitenden Maurer zu retten, was ihnen auch bis auf den Kollegen Alfons Henk gelang. Letzterer wurde leider noch von den zusammenstürzenden Steinmassen erfaßt und schwer verletzt. Ein Fuß wurde ihm total zerschmettert und muß wohl abgenommen werden. Außerdem erlitt er noch erhebliche Verletzungen an dem Kopf und der Brust. Nachdem ein Notverband angelegt war, transportierten ihn seine Kollegen ins Buchener Krankenhaus. Ob der Kollege wieder so weit hergestellt wird, daß er jemals wieder seinen Beruf ausüben kann, ist sehr fraglich. Das Unglück geschah dadurch, daß eine Seitenwand dem Drucke des Gewölbes nachgab. Wer die Schuld an diesem Unglück trägt, wird erst durch die eingeleitete Untersuchung festgestellt werden. — Manches Unglück könnte verhütet werden, wenn auch in den ländlichen Bezirken eine geordnete Baukontrolle eingeführt würde.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 49 064, lautend auf den Namen Karl Kienemund von der Zahlstelle **Datteln.**

Der Maurer Edmund Berg (Buch-Nr. 202 432), eingetreten zu Oliva, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Oliva nachzukommen. Wer den Aufenthalt desselben kennt, wird gebeten, dieses dem unterzeichneten Vorstande mitzuteilen.

Paul Schmal, Oliva, Seestraße 2.

Sterbetafel.

Am 30. August starb infolge eines Unfalles der Kollege **Julius Pernitzki** im Alter von 38 Jahren.

Zahlstelle **Oliva.**

Am 2. September starb unser treuer Kollege der Maurer **Herm. Rekershendrik** im Alter von 68 Jahren infolge Magenkrebs.

Verwaltungsstelle **Rheine, W.**

Am 5. September starb unser Kollege **Cornelius Kohlgarth** im Alter von 64 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle **Königsberg i. Pr.**

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Jos. Becker. Druck: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, sämtlich in Berlin.